

# Preisliste 2023 Geislinger Mühle

Gültig von 1.1.2023 bis 31.12.2023



<b>Übernachtungspreise</b>		
<b>Gesamtes Freizeitheim</b> Mindestbelegung 35 Personen		507,50 €
	Jede weitere Person	14,50 €
<b>Haupthaus</b> Mindestbelegung 23 Personen		356,50 €
	Jede weitere Person	15,50 €
<b>Anbau</b> Mindestbelegung 12 Personen		150 €
	Jede weitere Person	12,50 €
<b>Zeltplatz</b> inkl. Anbau und Großküche, Mindestbelegung 12 Personen		150 €
	Jede weitere Person	5,80 €

Eine Wochenendbelegung umfasst die Zeit von Freitagabend bis Sonntagmittag = 2 Übernachtungen.  
Kinder von 2 bis 8 Jahren bezahlen die Hälfte und zählen bei der Belegungszahl voll mit.  
In den Monaten November, Dezember, Januar und Februar wird außerhalb der Schulferien in Baden-Württemberg ein Nachlass von 10 % bei Belegungen von Montag bis Freitag auf die Übernachtungspreise gewährt. Die Belegungspreise an Wochenenden bleiben unverändert.

<b>Tagespauschalen</b>		
Eintägige Veranstaltung im <b>Haupthaussaal</b> inkl. Haupthausküche		200,00 €
Eintägige Veranstaltung in der <b>Sägehalle</b> inkl. Haupthausküche, Toiletten im Anbau und Anbausaal		250,00 €

Es wird immer eine **Anmeldgebühr** in Höhe von 50 € erhoben. Diese wird mit der Belegung verrechnet, oder verbleibt bei Absage der Veranstaltung als Aufwandsersatz.

## **Anzahlungen** für Belegungen in den Ferien, ab 5 Übernachtungen

Anbau	100 €	Haupthaus	150 €
Zeltplatz	500 €	Gesamtes Haus	200 €

## **Anzahlungen für private Veranstaltungen**

Anbau	500 €	Haupthaus	750 €
Tagesveranstaltung	300 €	Gesamtes Haus	750 €

<b>Zusätzliche Kosten nach Verbrauch</b>			
Strom pro kWh	0,43 €	Bettwäsche (Garnitur)	5,00 €
Gas pro Einheit	4,00 €	Bettwäsche (Leintuch)	2,00 €
		Bettwäsche kann auch selbst mitgebracht werden	
Bei Energie-, Wasser- und Gaspreis-Veränderungen behalten wir uns Preisanpassungen vor. Vielen Dank für Ihr Verständnis.			

Bei **Rücktritt** von einer bereits schriftlich fixierten Belegung (in den Ferien in Baden-Württemberg), bis vier Wochen vor Belegungsbeginn, bleibt die Anzahlung als Ausfallgebühr bestehen, sofern keine Ersatzbelegung in diesem Zeitraum gefunden wird. Bei Rücktritt von einer bereits schriftlich fixierten Belegung (außerhalb der Ferien in Baden-Württemberg), bis vier Wochen vor Belegungsbeginn, wird eine Pauschale von 20% der Mindestbelegung berechnet. Bei Absage bis 14 Tage vor Belegungsbeginn sind 50% der Mindestbelegung zur Zahlung fällig. Ansonsten berechnen wir den vollen Übernachtungspreis für die Mindestbelegung.